

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**
GZ 10 072/593-1.13/87

II-1428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Angelobung von Jungsoldaten in St. Jakob
im Rosental/St. Jakob v Rozu;

Anfrage der Abgeordneten Smolle und Ge-
nossen an den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 527/J

487/AB

1987-07-20

zu 527/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Smolle und Ge-
nossen am 5. Juni 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 527/J beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Zunächst sehe ich mich veranlaßt, den polemischen Ausführungen in der Ein-
leitung zur vorliegenden Anfrage entgegenzutreten:

So bezweckte die Veranstaltung des österreichischen Bundesheeres am 15. Mai 1987 in St. Jakob im Rosental, die Angelobung von Jungmännern in feierli-
cher Form vorzunehmen. Entsprechend der militärischen Tradition wird bei
derartigen Feierlichkeiten üblicherweise auch der Opfer kriegerischer Aus-
einandersetzungen durch eine Kränzniederlegung gedacht. Ich muß daher den
Versuch der Anfragesteller, dem Bundesheer andere Beweggründe, wie etwa die
"Ehrung eines Nazidenkmals", zu unterstellen, entschieden zurückweisen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der historische Bezug ergibt sich aus der Tatsache, daß das Bundesheer der
1. Republik schon an der Einweihung dieses Denkmals im Jahre 1937 durch eine
Ehrenkompanie mit Militärmusik und starken Abordnungen mitgewirkt hat. Seit
1945 ist das Denkmal, welches an die Gefallenen, Vermißten und Verschleppten

- 2 -

des Kärntner Abwehrkampfes erinnert, das offizielle Ehrenmal der Gemeinde St. Jakob. Gemäß dem geltenden Erlaß über die Traditionspflege im Bundesheer (VB1.Nr. 67/1979) sind dem Militäركommando Kärnten die Truppen und militärischen Organisationen des Kärntner Abwehrkampfes 1919/20 zur besonderen Überlieferungspflege zugewiesen.

Zu 2:

Die Kranzniederlegung erfolgte auf ausdrückliches Ersuchen der Marktgemeinde St. Jakob über einstimmigen Beschuß des Gemeinderates. Kranzniederlegungen dieser Art werden seitens des Militäركommandos Kärnten bei allen Angelobungen und sonstigen größeren militärischen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit zum Gedenken an die Toten beider Weltkriege und insbesondere des Kärntner Abwehrkampfes durchgeführt. An der Angelobungsfeier in St. Jakob i.R. am 15. Mai 1987 hat im übrigen auch der Herr Landeshauptmann von Kärnten teilgenommen und die Festansprache gehalten.

Zu 3:

Im Sinne des in Beantwortung der Frage 1 erwähnten Traditionserlasses erstreckte sich die Einladung nicht nur auf den Kärntner Abwehrkämpferbund, sondern auch auf den Österreichischen Kameradschaftsbund, die Kameradschaft Feldmarschall Hülgerth, die Kärntner Freiwilligen Schützen, den Khevenhüller Siebenerbund, der Achterjägerbund, die Gebirgsschützen, den Artilleriebund usw.

Darüber hinaus wirken an derartigen Veranstaltungen traditionellerweise auch jeweils die örtlichen Feuerwehren, das Österreichische Rote Kreuz, die Bergrettung, die Bergwacht und ähnliche Verbände und Institutionen mit.

Zu 4:

Sinn der gegenständlichen Veranstaltung waren die Angelobung von Grundwehrdienern und eine Totenehrung. Ich sehe daher keinen Grund, warum ich dagegen hätte einschreiten sollen.

- 3 -

Zu 5:

Abgesehen davon, daß die offizielle Aufschrift an der Frontseite des Ehrenmales anders lautet, nämlich

"Dies Land bleibt frei!
Kärntner Freiheitskampf 1918 - 20",

wäre ich auch nicht in der Lage, irgendeinen Zusammenhang bzw. Widerspruch zwischen dem Verteidigungsauftrag des österreichischen Bundesheeres und der von den Anfragestellern zitierten Inschrift zu erkennen.

16. Juli 1987

